

Elternzeit, Elterngeld, Teilzeit in Elternzeit...

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 22. Mai 2020 15:41

Zitat von NRW-Lehrerin

In NRW hat man nur Anrecht auf die alte Schule, wenn man inkl. Mutterschutzfristen nicht über 12 Monate kommt. Sonst muss immer ein Rückkehrantrag gestellt werden.

Gibt aber einen " kleinen Trick" , wenn man unbedingt sicher an die alte Schule kommen will und nur 1 Jahr Elternzeit nimmt..gehe einfach 1 Tag nach dem Mutterschutz " normal arbeiten" und starte dann erst die Elternzeit.

Habe ich bei meinem Kind gemacht. Geboren an einem Freitag..nach den 8 Wochen war ich Sa/So im Dienst und Montag startete meine Elternzeit.

Ein Rückkehrantrag war nicht nötig.

Ich kam an meine alte Schule.

Wie sieht das eigentlich aus, wenn man beispielsweise 2 Jahre Elternzeit nimmt, sich aber nach einem Jahr selbst an der eigenen Schule mit 75% vertritt (also Teilzeit in Elternzeit beantragt). Muss man dann nach Ablauf der EZ dennoch einen Antrag auf Rückkehr zu Schule stellen und läuft Gefahr, versetzt zu werden?